



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 17/17

MA 48, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 22, MA 31, MA 36, MA 42, MA 45, MA 48, MA 49,

MA 58, MA 59, MA 60 und die ehemalige

MA 38 und MA 55 sowie die Unternehmung Wien Kanal,

Prüfung der Schadensfälle an Dienstkraftwagen in der

Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke

(ausgenommen Wiener Stadtwerke GmbH)

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ELAK	Elektronischer Akt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
MDS-K	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Strategie, Gruppe Koordination
Nr.	Nummer
Wiener Stadtwerke GmbH	WIENER STADTWERKE GmbH
Zl.	Zahl

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Schadensfälle an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke, ausgenommen die Wiener Stadtwerke GmbH, somit die Magistratsabteilungen 22, 31, 36, 42, 45, 48, 49, 58, 59, 60 und die ehemaligen Magistratsabteilungen 38 und 55 sowie die Unternehmung Wien Kanal einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018, Ausschusszahl 87/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien nahm eine Prüfung von Schadensfällen an Dienstkraftwagen in der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke vor, wobei die Wiener Stadtwerke GmbH nicht in die Prüfung einbezogen wurde. Im Zuge der Prüfung wurden unter anderem die Prozesse der Schadensmeldung, die Anzahl der Schadensfälle und die Schadenshöhen näher betrachtet.

Verbesserungspotenziale zeigten sich bei der für die Schadensabwicklung bei Verkehrsunfällen zuständigen Magistratsabteilung 48 sowie bei der Magistratsabteilung 42, die in Empfehlungen an diese beiden Dienststellen mündeten.

Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	33,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	2	66,7

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei einer allfälligen Überarbeitung des Erlasses der Magistratsdirektion der Stadt Wien vom 5. März 2008, Zl. MDS-K-382/08, "*Meldepflichten bei Schadensfällen und wichtigen Ereignissen*" sollte dahingehend eingewirkt werden, dass eine Klarstellung der Begrifflichkeiten betreffend Verkehrsunfälle und der damit zusammenhängenden Meldepflichten erfolgt. Dies würde eine einheitliche und umfassende Datenerfassung ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 wird empfehlungsgemäß versuchen darauf hinzuwirken, dass eine Klarstellung der Begrifflichkeiten betreffend Verkehrsunfälle und der damit zusammenhängenden Meldepflichten erfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im November 2018 ersuchte die Magistratsdirektion - Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit um einen Termin zwecks Informationsaustausches zu dem derzeit in Entwicklung befindlichen neuen "Schadens-ELAK" und elektronischen Erhebungsformular der Magistratsabteilung 48. Im Zuge des Termins am 17. Dezember 2018 teilte die zuständige Referentin der Magistratsdirektion - Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit mit, dass der gegenständliche Erlass demnächst überarbeitet würde. Die Magistratsabteilung 48 würde zu

Abstimmungsgesprächen eingeladen werden. Bis dato erging noch keine Einladung an die Magistratsabteilung 48.

Empfehlung Nr. 2

Die Magistratsabteilung 48 sollte im Zuge der Erstellung der neuen Softwarelösung mit der Magistratsabteilung 01 in Kontakt treten, sodass die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien einen lesenden Zugriff auf die sie betreffenden Daten zu den Schadensfällen an Dienstkraftwagen erhalten, um eine Akkordierung und Auswertung der Daten jederzeit zu ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 wird mit der Magistratsabteilung 01 prüfen, inwieweit anderen Dienststellen ein lesender Zugriff auf Schadensakte der Magistratsabteilung 48 und die Möglichkeit Auswertungen zu machen, eingeräumt werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Magistratsabteilung 48 trat mit der Magistratsabteilung 01 in Kontakt. Die Einrichtung einer lesenden Berechtigung für andere Dienststellen kann im neuen "Schadens-ELAK" der Magistratsabteilung 48 nach Auskunft der Magistratsabteilung 01 nicht automatisiert erfolgen. Voraussetzung für eine solche Automatisierung wäre eine automatische Erkennung der Dienststelle jener Person, die den Schaden einmeldet und eine dynamische Befreundung der jeweiligen ELAK-Mandanten auf Basis der meldenden Dienststelle. Beides stünde vom Aufwand her in keinerlei Relation zum Nutzen. Alternativ könnte grundsätzlich für jeden einzelnen Akt manuell eine lesende Berechtigung für einzelne andere User eingeräumt werden. Stellvertretend für andere Dienststellen wurde die Möglichkeit der manuellen Berechtigung mit der Magistratsabteilung 42 erörtert. Die Mitarbeitenden des Schadensreferats der Magistratsabteilung 48 müssten in jedem einzelnen Fall manuell einen lesenden Zugriff gewähren. Die Fremddienststelle (wie hier die Magistratsabteilung 42) müsste gleichsam zwei Akten parallel führen. Beide

Dienststellen kamen überein, dass der Nutzen den damit verbundenen Aufwand nicht überwiegen würde. Die Magistratsabteilung 48 wird daher wie bisher in regelmäßigen Abständen die offenen Schadensfälle urgieren. Es obliegt den Fremddienststellen, die von ihnen geführten Akten mit den zentralen (und damit letztgültigen) der Magistratsabteilung 48 abzugleichen. Aus derzeitiger Sicht könnten den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien aus Sicht der Magistratsabteilung 48 lediglich durch eine gemeinsame elektronische Aktenführung vollinhaltlich Rechnung getragen werden. Die Magistratsabteilung 48 wird auch weiterhin im Rahmen des Projektes GEMMA 2.0 (Ausrollung der elektronischen Aktenführung im Magistrat der Stadt Wien) versuchen, mit Unterstützung der Magistratsabteilung 01 eine bestmögliche Lösung für die Schadensabwicklung zu erreichen.

Empfehlung Nr. 3

Falls die neue Softwarelösung zur Schadensmeldung und Schadensabwicklung von Dienstkraftwagen verspätet zum Einsatz kommt, sollte der lesende Zugriff der Dienststellen zum derzeit genutzten "Schadens-ELAK" evaluiert werden. Bis zur neuen Softwarelösung sollte ein regelmäßiger Abgleich der Daten zwischen der Magistratsabteilung 48 als zentrale Stelle für Schadensabwicklung bei Verkehrsunfällen und den nutzenden Dienststellen mit geringem Aufwand möglich sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 wird mit der Magistratsabteilung 01 auch die Machbarkeit eines lesenden Zugriffs auf die derzeit noch in Verwendung stehende Softwarelösung bis zur Aktiv-Setzung der neuen Software prüfen.

Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass die anderen Dienststellen des Magistrats schon derzeit die Möglichkeit haben ihre Daten mit jenen der Magistratsabteilung 48 abzugleichen, weil die Magistratsabteilung 48 den einzelnen Dienststellen regelmäßig Urgenzen offener Schadensakten in Form von Übersichtslisten übermittelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Nach Auskunft der Magistratsabteilung 01 wäre für jede zusätzlich berechnete Person eine eigene Benutzerlizenz des auslaufenden "Schadens-ELAK" nötig. Angesichts seiner bevorstehenden Ablöse wäre dies nicht wirtschaftlich. Im Übrigen darf auf die Erläuterung zu Empfehlung Nr. 2 verwiesen werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im September 2019